

Update Kirchenrat vom 10. März 2021

An:

*Kirchen- und Bezirkskirchenpflegen  
Pfarrerinnen und Pfarrer  
Sozialdiakoninnen und Sozialdiakone  
Katechetinnen und Katecheten  
Kirchenmusikerinnen und Kirchenmusiker  
Verwaltungsleitungen und Sekretariate  
Sigristinnen und Hauswarte  
Mitglieder der Kirchensynode  
Gesamtkirchliche Dienste*

Sehr geehrte Damen und Herren

Die Bildungsdirektion des Kantons Zürich hat gestern mitgeteilt, dass die Mittelschulen ab kommendem Montag, 15. März, wieder vollständig zum Präsenzunterricht zurückkehren. Zudem können «auf allen Stufen der Volksschule freiwillige Unterrichtsangebote wie Freifächer und Kurse, Kurse in heimatlicher Sprache und Kultur (HSK), freiwilliger Religionsunterricht, freiwilliger Schulsport wieder klassenübergreifend und im Präsenzunterricht durchgeführt werden. Ebenfalls auf allen Stufen der Volksschule wieder zulässig sind Musikunterricht und musikalische Aktivitäten, insbesondere darf auch wieder in klassenübergreifenden Gruppen gesungen und musiziert werden.» Demnach ist ab kommender Woche auch der kirchliche Religionsunterricht, der in schulischen Räumlichkeiten durchgeführt wird, wieder möglich. – Das [«Schutzkonzept kirchlicher Unterricht»](#) wurde entsprechend angepasst.

«Die aktuellen Quarantäneregeln verlangen, dass in Schulklassen ohne Maskentragpflicht bereits bei einem angesteckten Kind die ganze Klasse einschliesslich aller Lehrpersonen in Quarantäne geschickt wird. Um zu verhindern, dass zu viele Klassen in Quarantäne gehen müssen und um weiterhin einen möglichst uneingeschränkten Schulbetrieb zu ermöglichen, wird deshalb die Maskentragpflicht für Schülerinnen und Schüler ab der 4. Klasse bis zu den Frühlingsferien, auf jeden Fall aber bis zum 30. April 2021, verlängert.» Diese Regelung der Bildungsdirektion gilt auch für den Religionsunterricht in kirchlichen Räumlichkeiten bzw. für alle obligatorischen und freiwilligen Angebote des rpg.

«Weiterhin unzulässig sind klassenübergreifende Schulfeste und Veranstaltungen mit Ausgabe von Speisen und Getränken. Ebenfalls unzulässig sind weiterhin Lager und Exkursionen mit Übernachtungen.» Für die Landeskirche und die Kirchgemeinden bedeutet dies keine Änderung des Status quo: Konsumationen sind mit Ausnahme von Auffangangeboten über Mittag (im Rahmen des schulischen bzw. des Religionsunterrichts) auch für Kinder und Jugendliche weiterhin untersagt. Für Ausflüge und Lager mit Übernachtungen gilt weiterhin die Empfehlung des Kirchenrates, auf solche Angebote zu verzichten.

Freundliche Grüsse

Michel Müller  
Kirchenratspräsident

Stefan Grotefeld  
Kirchenratsschreiber

Reformierte Kirche Kanton Zürich  
Hirschengraben 50  
8024 Zürich  
044 258 91 11  
[info@zhref.ch](mailto:info@zhref.ch)  
[www.zhref.ch](http://www.zhref.ch)